Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 17. April 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 15
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt



INHALT: Regierungssitzung – Kundmachung – Tierseuchenausweis – Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (Einladung zur 119. ordentlichen Generalversammlung)

12. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 14. April 2015

BESCHLÜSSE:

Der Auftrag für die Entwicklung der neuen Fachanwendung "Stellenbeschreibung" wird vergeben.

Dem Verband Vorarlberger Schiläufer (Internat der Schihauptschule Schruns), dem Bildungshaus Batschuns (Landesbeitrag 2015), dem Frauenmuseum Hittisau (Durchführung des Ausstellungsprogrammes 2015), dem Vorarlberger Blasmusikverband (Landesbeitrag 2015), der Montforthaus Feldkirch GmbH (Programm Montforter Zwischentöne 2015), der Bludenz Kultur GmbH (Kulturelle Projekte 2015), dem Verein netzwerkTanz Vorarlberg für zeitgenössische Bewegungskunst (Landesbeitrag 2015), den Vorarlberger Kleinkinobetreibern (Jahresförderung 2014), der Gemeinde Dünserberg (Betriebskostenförderung 2015 zu den Jahreskosten 2013 für die Abwasserbeseitigungsanlage), dem Vorarlberger Gemeindeverband (Personalkostenzuschüsse für die Anstellung eines "Kümmerers" für Gemeindekooperationen), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung), der Stadt Feldkirch (Spielplatz Nägeler im Stadtteil Altenstadt), der Marktgemeinde Lauterach (Jugendpark Alte Seifenfabrik), der Gemeinde Fontanella (Abwasserbeseitigungsanlage, BA VI) und der Stadt Bludenz (Wasserversorgungsanlage, BA XI) werden Beiträge gewährt.

Für die Landesberufsschule Bregenz 1 werden vier Schweißmaschinen angeschafft.

Der Tätigkeitsbericht des Vorarlberger Sozialwerks einschließlich der Abrechnung über das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Kinder- und Jugendanwalts für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen und dem Landtag vorgelegt.

Die Richtlinie für die Förderung von Kooperationen beim Betrieb von Pflegeheimen wird geändert.

Der Umsetzung des Programms familieplus im Jahr 2015 wird zugestimmt.

Für das Umweltinstitut wird ein UHPLC-MS Tripplequadrupol Massenspektrometriesystem angeschafft.

Die Kommunikationskampagne "Naturvielfalt" einschließlich "Respektiere deine Grenzen" wird umgesetzt und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Land Vorarlberg refundiert den Gemeinden ein Drittel der beglichenen, angemessenen und belegten Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes.

Die erforderlichen Lieferungen im Rahmen der Zustandserfassung 2015 auf den Landesstraßen in Vorarlberg werden vergeben.

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen für das "Projekt "Andelsbuch, Bühel, Nordumfahrung" im Zuge der L 200, Bregenzerwaldstraße, zwischen km 19,70 und km 21,50 werden vergeben.

Die zusätzlich erforderlichen Planungsleistungen für einen Neubau der Rheinbrücke im Zuge der L 202, Schweizer Straße, Hard - Fußach, von km 6,31 bis km 7,00 werden vergeben.

Die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Bregenz und dem Land Vorarlberg über die Kostenaufteilung betreffend Shedhalle "Shed 8" im Areal "schoeller2welten" wird zum 30. April 2015 aufgelöst.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag Dr. Harald Schneider

Kundmachung

Im Mai 2011 erfolgte in der Gemeinde Bizau die Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens Bizau – Stocka – Unteres Moos.

Mit dem Bescheid der Agrarbezirksbehörde Bregenz, Zahl ABB-304.11/0008, vom 3. März 2015 wurden die GST-NRn 4131 und 4132, beide Katastralgemeinde 91004 Bizau, nachträglich in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen.

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, wird hiermit verlautbart, dass der vorzitierte Bescheid vom 3. März 2015 in Rechtskraft erwachsen ist.

Der Amtsvorstand

Dipl. Ing. Walter Vögel

Vb-1000.04/2015

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: März 2015 über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

| Tierkrankheit (VIS) | Gemeinde | Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen |
|---------------------|----------------|---|
| Amerikan. Faulbrut | Bezau | 1 |
| | Alberschwende | 1 |
| | Sonntag | 1 |
| Summe: | | 3 |
| Tuberkulose | Bartholomäberg | 1 |
| | Bludenz | 1 |
| | Sulzberg | 1 |
| Summe: | | 3 |
| IBR/IPV | Hohenweiler | 1 |
| | Frastanz | 1 |
| Summe: | | 2 |

Für den Landeshauptmann

im Auftrag Dr. Norbert Greber

RAIFFEISENLANDESBANK VORARLBERG

Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

EINLADUNG

zur 119. ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2014

am Montag, den 27. April 2015, um 17.00 Uhr im Festspielhaus Bregenz - Seestudio

Tagesordnung:

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 Ernennung des Schriftführers, Wahl des Protokollmitfertigers und der Stimmenzähler
- 2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 28. April 2014
- 3. Berichte des Vorstandes und des Leiters des Revisionsverbandes der RLB sowie Vorlage des Jahresabschlusses 2014 mit Geschäfts- und Lagebericht
- 4. Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2014
- 5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
- 6. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
 - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnes 2014
 - d) Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Leiters des Revisionsverbandes der RLB
- 7. Emission CET1-Instrumente
- 8. Wahlen in den Aufsichtsrat:

Aus dem Aufsichtsrat scheiden aus – Neuwahl bzw. Ergänzungswahl erforderlich:

ARM Mag. Michael Kubesch

ARM VST-Vors. Dr. Günther Dapunt

Für folgende Aufsichtsratsmitglieder endet die 5-jährige Funktionsperiode – Wiederwahl möglich:

AR-Vors. DVw. Dr. Walter Hörburger AR-Vors.-Stv. Mag. Gerhard Fend ARM Elmar Rhomberg

9. Allfälliges

Die Generalversammlung ist nach § 29 der Satzung beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und so viele Mitglieder anwesend oder vertreten sind, dass sie zusammen über mindestens dreißig Prozent der Stimmrechte verfügen (§ 11 lit. c der Satzung). Im Falle der Beschlussunfähigkeit kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Gemäß § 25 der Satzung haben Einzelmitglieder ihre Rechte auf der Generalversammlung persönlich auszuüben. Die Mitgliedsgenossenschaften und sonstigen juristischen Personen üben ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten aus, der sich durch eine Vollmacht auszuweisen hat. Der Bevollmächtigte muss bei Genossenschaften Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder Geschäftsleiter bzw. Geschäftsführer sein.

Gemäß § 30 werden die Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

Gemäß § 34 Z. 7 der Satzung bedürfen Beschlüsse der Generalversammlung über die Ausgabe von CET1-Instrumenten i.S. des § 23 Abs. 4 BWG der für Satzungsänderungen erforderlichen Beschlussmehrheit. Für die Beschlussfassung über die Satzungsänderung ist gemäß § 42 eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat (gem. § 19 der Satzung) können von den Mitgliedern mindestens fünf Werktage vor der Generalversammlung beim Vorsitzenden des Aufsichtsrates schriftlich eingebracht werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 37 der Satzung sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes gemäß § 6 GenRevG liegen zur Einsicht für die Mitglieder bis zur Generalversammlung im Vorstandssekretariat der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg auf.

Bregenz, 27. März 2015

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

> Betriebsökonom Wilfried Hopfner e.h. Vorstandsvorsitzender

DVw. Dr. Walter Hörburger e.h. Aufsichtsratsvorsitzender



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus

A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.